

UTRANOS SE

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2022

Innere Wiener Str. 14 • 81667 München
Tel. 089 6003 7544 • Fax 089 6003 7545
e-Mail: info@utranos.com • Internet: www.utranos.com
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich durch mündliche und schriftliche Berichte des geschäftsführenden Direktors umfassend informieren lassen. Gemäß § 47 Abs. 3 SE-Ausführungsgesetz i.V.m. § 171 Abs. 2 AktG wird folgender Bericht erstattet:

Die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat während des zugrunde liegenden Geschäftsjahres umfassend wahrgenommen und darüber hinaus die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft. Der Verwaltungsrat befasste sich intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft. Sämtliche wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle sowie einzelne Fragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem geschäftsführenden Direktor ausführlich besprochen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Verwaltungsrat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, sind mit dem geschäftsführenden Direktor eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Verwaltungsrat getroffen worden. Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 geprüft und erhebt keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten und vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der somit gemäß § 47 Abs. 5 SE-Ausführungsgesetz festgestellt ist.

Die Gesellschaft ist ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 AktG. Der Geschäftsführende Direktor der Gesellschaft stellte gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbunden Unternehmen auf (Abhängigkeitsbericht) und legte diesen dem Verwaltungsrat vor. Demnach hat die Gesellschaft im Berichtsjahr mit verbundenen Unternehmen keine Rechtsgeschäfte abgeschlossen oder andere Maßnahmen getätigt oder unterlassen, die die Gesellschaft

benachteiligen. Der Verwaltungsrat schließt sich dem nach eigener Prüfung an und billigt den Bericht.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2023

Der Verwaltungsrat

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<i>Aktiva (in Euro)</i>	31.12.2022	31.12.2021
A. Umlaufvermögen	247.847	0
Summe Aktiva	<u>247.847</u>	<u>0</u>

<i>Passiva (in Euro)</i>	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	246.347	0
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	250.000	250.000
<i>Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital</i>	0	- 250.000
<i>Jahresergebnis</i>	- 3.653	0
B. Rückstellungen	1.500	0
Summe Passiva	<u>247.847</u>	<u>0</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

<i>Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)</i>	Geschäftsjahr 2022	Rumpfgeschäfts- jahr 2021
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	0
2. Sonstige Aufwendungen	- 3.653	0
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 3.653	0
4. Jahresergebnis	<u>- 3.653</u>	<u>0</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde mit Urkunde vom 9. Dezember 2021 gegründet und am 28. April 2022 ins Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 127218 eingetragen. Die Firma lautet Utranos SE. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main, die Geschäftsanschrift lautet Innere Wiener Str. 14, 81667 München.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB auf. Die entsprechenden Aufstellungserleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Sie sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Das Umlaufvermögen betrifft ein Kontokorrentkonto mit täglicher Verfügbarkeit sowie Wertpapiere.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 250.000 und ist eingeteilt in 250.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00. Es hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

Die betriebliche Aufwendungen betreffen überwiegend administrative Aufwendungen sowie Rückstellungen für Kosten des Jahresabschlusses.

Ergänzende Angaben

Im Berichtszeitraum war das Geschäftsführende Direktorium durchgehend mit Robert Zeiss besetzt. Der Geschäftsführende Direktor erhielt keine Vergütung für seine Tätigkeit. Der Verwaltungsrat bezog ebenfalls keine Vergütung und war im Berichtszeitraum mit Alexander Landgraf-Meltzer besetzt.

Der geschäftsführende Direktor erklärt in der Schlussbemerkung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, die die Gesellschaft benachteiligen.

Frankfurt am Main, 16. Juni 2023

Der geschäftsführende Direktor